

chen- und Dogmengeschichte der Universität Hamburg zeigt unter dem Titel „Sehen, Hören, Lesen“ anhand verschiedener Beispiele die Wechselwirkung von Medienvielfalt und Frömmigkeit auf. Zur Sprache kommen hier die frühen Bibelillustrationen von Luthers Passional bis zu Merians Bilderbibel, dann die Ausmalung und Ausstattung der Schweidnitzer Friedenskirche und der Dreifaltigkeitskirche in Speyer. Andreas Matera vom Lehrstuhl Fundamentaltheologie der Universität Augsburg untersucht Schriftauslegung und Bildproduktion bei Bernhard von Clairvaux.

Der Katalogteil ist in zwölf Abschnitte eingeteilt, die sich – gut biblisch – von der Schöpfung bis zur Vollendung erstrecken. Stets ist das Sehen das bestimmende Moment, ob es nun um den Sündenfall geht, oder um das Sehen Gottes durch Jakob am Jabbok, um die Weihnachtsgeschichte, die die Hirten als Heilsgeschichte sehen, um den neuen Himmel und die neue Erde, die der Seher Johannes der Offenbarung erblickt. Dies alles ist belegt durch jeweils eingehend kommentierte Bibelillustrationen verschiedenen Ursprungs und unterschiedlicher Zeitstellung. Hermann Ehmer

### *Bevölkerungs- und Sozialgeschichte*

Ständische Grenzüberschreitungen, hg. von Christian HESSE, Red. von Sara STEFFEN / Corina LIEBI (Vorträge und Forschungen 92). Ostfildern: Jan Thorbecke 2021. 310 S. ISBN 978-3-7995-6892-0. € 40,-

Der Band, hervorgegangen aus einer Tagung des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte, versammelt acht Beiträge, eine Einleitung und eine Zusammenfassung, die sich der gemeinsamen Fragestellung von ständischen Grenzüberschreitungen widmen. In der Einleitung (S. 9–22) skizziert Christian Hesse die der Tagung zugrunde liegende Konzeption. „Im Zentrum dieses Bandes steht daher die Frage nach der zeitgenössischen Selbstkonzeption, Selbst- sowie Fremdwahrnehmung derartiger Wechsel und Grenzüberschreitungen“ (S. 11).

Ständische Modelle stützten sich meist auf das klassische Modell des Adalbero von Laon mit der Dreiteilung in *oratores*, *bellatores* und *laboratores* und standen schon häufiger im Interesse der wissenschaftlichen Forschung. Die sich rasch verändernde wirtschaftliche und soziale Dynamik wirkte auf diese gedachte Ordnung ein, so dass weitere Ordnungskategorien vorgebracht worden sind. Einigkeit besteht darin, dass sich ständische Grenzen erst im späten Mittelalter manifestierten. Hier setzt die Konzeption der Tagung an und versucht eine Annäherung über vier Themenbereiche: Politik und Herrschaft, Kirche, Stadt und Hof, Gesellschaft (Habitus).

Martina Stercken analysiert in ihrem Beitrag (S. 23–46) zwei Landfrieden von 1333 und 1410 und geht dabei der Frage nach, ob diese Landfrieden Aufschluss geben können über die Ausbildung politischer Stände. Beide Friedenseinungen stammen aus dem Herrschaftsbereich der Habsburger in der heutigen Schweiz. Der ersten Einung von 1333 kommt dabei ein ambivalenter Charakter zu. Stärker als der Einfluss ständischer Gruppierungen ist hier der politische Ordnungswille der Habsburger sichtbar. Der Landfrieden ging vom Landesherrn aus, und die Einhaltung wurde auch über die habsburgischen Vögte weitestgehend von ihm kontrolliert. Anders im zweiten Fallbeispiel von 1410: Als Reaktion auf Aktivitäten des Ritterbundes mit dem St. Jörgenschild westlich des Arlbergs schlossen sich dabei zahlreiche Städte aus dem Thurgau sowie Adelige

und bäuerliche Gruppen aus dieser Region zusammen. Hier treten vor allem die Städte als politischer Organisationsfaktor auf.

Gewohnt souverän beschreibt Karl-Heinz Spieß den Wechsel von Fürstensöhnen vom Laienstand in den geistlichen Stand – und wieder zurück (S. 47–74). Auch das kann als eine Form von ständischer Grenzüberschreitung interpretiert werden. Grundsätzlich, so Spieß, ist dynastisches Handeln ausgerichtet auf Erhaltung und Sicherung der Dynastie. Dabei wurde die Fragilität der Dynastie schon von den Zeitgenossen bemerkt. Bekannt ist etwa das Diktum, das Graf Eberhard im Bart zugeschrieben wird: „ein Eierhauff und ein Kinderhauff, die seind gar bald zergangen“ (S. 52).

Spieß macht in seinem Themenfeld auf drei Problemkreise aufmerksam: Adelige dynastische Vernunft beförderte zunächst die Abschiebung der nachgeborenen Söhne in den geistlichen Stand; Ziel der Abschiebung hochadeliger Söhne waren vorwiegend Domkapitel, danach Ritterorden, am unattraktivsten waren Mönchsorden; bei den Rückritten in den Laienstand war der Einfluss des Papsttums ein wichtiger Faktor. Meistens beförderte das Familieninteresse eine Rückkehr in den früheren adeligen Stand, und solange ein Rücktritt aus dem geistlichen Stand spätestens nach Erhalt der niederen Weihen erfolgte, stand einer päpstlichen Erlaubnis wenig entgegen, es blieben „unspektakuläre Begleiterscheinungen der familialen Rollenverteilung“ (S. 68). Der Habitus unterstützte diese Rückkehr, denn die Fürsten- und Grafensöhne fühlten sich trotz ihres geistlichen Standes weiter ihrer adeligen Herkunft verbunden. Es sind demnach, so Spieß resümierend beim Blick auf das Tagungsthema, eher „ständische Mischzonen“ (S. 73), in denen sich Grenzüberschreitungen manifestieren lassen.

Kerstin Hitzbleck (S. 75–108) zeigt am Beispiel von Robert de Mauvoisin, dem Erzbischof von Aix-en-Provence, wie der Vorwurf der ständischen Grenzüberschreitung als Mittel zum Zweck eingesetzt werden konnte. Papst Johannes XXII. hatte gegen den Erzbischof ein Inquisitionsverfahren in Gang gesetzt, in dem in insgesamt fünfzehn Anklagepunkten das unklerikale Leben des Erzbischofs angeprangert wurde. Der Prozess endete ohne Urteil, führte aber dazu, dass Robert sein Amt in der Folge aufgab. Der Vorwurf einer ständischen Grenzverletzung hatte letztlich keine kirchenrechtliche Relevanz.

Andreas Rüter (S. 109–140) untersucht anhand von normativen und narrativen Quellen aus dem Bereich westfälischer Fraterhäuser und Stifte die Praktiken einer ständischen Distinktion im Rahmen der *Devotio moderna*. Im Gegensatz zum Süden, in dem der Einfluss und der Schutz der Territorialherrscher stärker ausgeprägt war (als Paradebeispiel führt Rüter das Verhältnis von Graf Eberhard im Bart und den Brüdern vom Gemeinsamen Leben an), herrschte im Norden eine Mischform vor, in der privat-individuelle Frömmigkeit und kirchliche Selbstorganisation vorherrschend waren. Allerdings wurden diese Mischformen rasch durch den Erfolg der Windesheimer Reformbestrebungen überdeckt.

Pierre Monnet (S. 141–170) betrachtet ständische Grenzüberschreitungen bei städtischen Eliten. Diese städtischen Eliten werden vorrangig durch vier Kriterien bestimmt: ihren Reichtum, ihren politischen Führungsanspruch, ihren Ehrenkodex und ihre Heiratspolitik (Endogamie). Für seine grundsätzliche Analyse stützt sich Monnet auf zwei zentrale zeitgenössische Quellen. Einmal die Beschreibung der Nürnberger Oberschicht durch Christoph Scheurl von 1516, und zum anderen den *Tractatus de civitate Ulmensi* von Felix Fabri. Beiden Quellen komme kanonischer Rang gleich, aber bei den

vorgestellten Beschreibungen über das Nürnberger und Ulmer Patriziat mahnt Monnet auch Vorsicht an: Beide Texte seien zwar Meilensteine zur Begriffsbildung, beide seien aber nicht unbedingt auch für andere Städte repräsentativ.

Gerhard Fouquet (S. 171–197) nimmt den Bereich der Wirtschaft zum Anlass, um über Chancen und Risiken von ständischen Grenzüberschreitungen unter dem Aspekt von Handel und Hochfinanz nachzudenken. Er kann zeigen, wie sehr städtisches Bürgertum, das unternehmerisch tätig war und aristokratisch lebte, die Strukturen in vielen Handelsstädten entscheidend prägte.

Ein weiterer Beitrag widmet sich ebenfalls der städtischen Gesellschaft. In einer knappen Fallstudie analysiert Marc von der Höh (S. 199–236) auf einer breiten Quellenbasis die Entwicklung im spätmittelalterlichen Köln. Dort entwickeln sich ständische Formen einer sozialen Differenzierung erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, wie von der Höh nach kritischer Bewertung gegenüber der älteren Forschungsliteratur feststellt.

Schließlich stellt der Beitrag von Robert Gramsch-Stehfest (S. 237–273) Fallstudien von ständischen Grenzüberschreitungen aus dem universitären Umfeld vor.

Eine virtuose Zusammenfassung von Stephan Selzer beschließt den instruktiven Band, den ein Register erschließt. Unter dem Lemma „Württemberg“ wird dabei irrtümlich ein „Eberhard I., Gf.“ aufgezählt, der korrekterweise als Graf Eberhard I. unter dem Stichwort „Wertheim“ einzureihen wäre.

Erwin Frauenknecht

Karl MURK (Hg.), „Zauberei ist deß Teufels selbs eigen Werk“. Hexenglaube und Hexenverfolgung im regionalen und interdisziplinären Vergleich (Schriften des Hessischen Staatsarchivs Marburg 40). Marburg: Hessisches Staatsarchiv Marburg 2022 196 S. mit 15 s/w Abb. ISBN 978-3-88964-225-7. Geb. € 24,-

Der von Karl Murk herausgegebene Sammelband geht auf eine wissenschaftliche Tagung zurück, die vom Hessischen Staatsarchiv Marburg in Kooperation mit der Philipps-Universität Marburg im Januar 2021 als Online-Veranstaltung durchgeführt wurde. Die Konferenz war eingebettet in das für 2020 geplante, dann in den Jahren 2020 und 2021 pandemiebedingt in abgeänderter Form realisierte Marburger Themen- und Gedenkjahr „Andersartig. Hexen. Glaube. Verfolgung“. Ziel des Themenschwerpunktes war es, die Aufmerksamkeit einer breiteren Öffentlichkeit auf die Hexenprozesse in der hessischen Universitätsstadt zu lenken. Das Staatsarchiv zeigte im Rahmen des Gedenkjahrs auch eine Ausstellung, die dem Glauben an Hexen sowie den Hexenverfolgungen in Hessen gewidmet war.

Das Buch vereint neun Beiträge: Zunächst führt Ronald Füssel konzipiert in die Entwicklung des Hexenglaubens in Europa sowie in die Geschichte der frühneuzeitlichen Hexenverfolgung und in ihre Erforschung ein. Die beiden folgenden Territorialstudien über die Hexenverfolgungen im Stift Fulda (Berthold Jäger) und im Hochstift Würzburg (Robert Meier) bauen auf früheren Forschungen der Autoren auf bzw. schließen an diese an. In Fulda bestand eine offensichtliche Koinzidenz zwischen den Rekatholisierungsmaßnahmen des Fürststabs Balthasar von Dernbach (1548–1606, reg. 1570–1576 und 1602–1606) und der Durchführung von Hexenprozessen in den Jahren 1600 bis 1606. Ein solches Muster zeigt sich zu Beginn des 17. Jahrhunderts auch in anderen geistlichen Territorien, im deutschen Südwesten etwa in der Fürstpropstei Ellwangen.